

Pressemitteilung, Saarbrücken, 05.09.2019

Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken fördert erfolgreich 400 Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II)

Rund 5,3 Mio. Euro für die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser

Eine der Hauptaufgaben des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken besteht in der Vermittlung von Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Doch je länger Menschen arbeitslos sind, desto schwieriger ist es für sie eine Beschäftigungsmöglichkeit zu finden und wieder am Erwerbsleben teilzunehmen. Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, soll hier Abhilfe geschaffen werden, indem Arbeitgeber durch Lohnkostenzuschüsse und ein begleitendes Coaching bei der Einstellung Langzeitarbeitsloser unterstützt werden.

Das Jobcenter im Regionalverband hat die Chance, die dieses neue Instrument bietet, intensiv genutzt. Bisher konnten 400 Menschen, die schon 6 Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II beziehen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. Hierbei richtet sich die Entlohnung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen der Unternehmen oder nach dem gesetzlichen Mindestlohn. Mit diesem Ergebnis zeigen sich Jürgen Haßdenteufel, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland, Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor sowie die Geschäftsführung des Jobcenters, Thomas Gramm und Marlene Redler zufrieden.

Peter Gillo sieht in dem neuen Förderinstrument einen großen Durchbruch in der Arbeitsmarktpolitik: „Erstmals können wir den langzeitarbeitslosen Menschen im Regionalverband eine wirklich längerfristige Perspektive bieten. Die bisherigen Programme endeten nach zwei Jahren, jetzt können wir Beschäftigungsverhältnisse für fünf Jahre fördern. Das Jobcenter Saarbrücken hat die neuen Möglichkeiten engagiert und schnell umgesetzt und der Regionalverband bietet den Arbeitgebern noch eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 150 Euro pro Monat.“

Dabei sind die Arbeitsstellen und Einsatzfelder vielseitig. Neben den Beschäftigungsmöglichkeiten bei kommunalen Trägern, die insbesondere den Teilnehmenden am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ einen nahtlosen Übergang zum Ende des Programms am 31.12.2018 eine weiterführende Beschäftigung ermöglichten, wurden Arbeitsverträge mit Ministerien, Kommunen und 93 privatwirtschaftlichen Arbeitgebern geschlossen. Und das Interesse bei Unternehmen aus der Privatwirtschaft hält an – das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken erhält weiterhin regelmäßig Förderanfragen, teilweise mit konkreten Vorschlägen von Kundinnen und Kunden, die bei der Bewerbung auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen.

„Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger gestaltet sich der Wiedereinstieg ins Berufsleben“, erläutert Jürgen Haßdenteufel. „Das Teilhabechancengesetz hat den Jobcentern eine Möglichkeit gegeben, Frauen und Männern, die schon sehr lange auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, den Weg in eine selbstbestimmte berufliche Existenz zu ebnen. Für sie selbst und ihre Familien ist dies von unschätzbarem Wert.“

Als besonders wichtig hält Thomas Gramm das ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Coaching, in das sowohl die Kundinnen und Kunden als auch die Arbeitgeber einbezogen werden. Ziel des Coachings ist es, im Einklang mit dem Arbeitgeber die bestehende Beschäftigung zu stabilisieren und vorhandene Hemmnisse abzubauen, beispielsweise eine fehlende Qualifizierung. Nach den erfolgreichen Erfahrungen des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken aus dem ESF-Bundesprogramm, wird das Coaching mit eigenem Personal durchgeführt. Hier stehen 3 Mitarbeitende den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgebern mit Rat und Tat zur Seite, auch zu Fragen der Antragstellung, was eine zügige Abwicklung ermöglicht. Den Erfolg sieht Gramm darin bestätigt, dass bisher lediglich 13 Arbeitsverträge aufgelöst wurden und 6 Kunden von einer Beschäftigung bei einem Träger zu einem privatwirtschaftlichen Arbeitgeber gewechselt sind.